

Richtlinien zur Ermäßigung ab 1. Oktober 2022

Ermäßigungen (mit Ausnahme der Mehrfächerermäßigung) werden nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Antragsteller ist in der Regel der Nutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter, bei der Begabtenförderung die betreuende Lehrkraft.

Der Antrag muss jährlich (in der Regel zum Beginn des Unterrichtsjahres) gestellt bzw. erneuert werden. Der Antrag auf Begabtenförderung muss halbjährlich (in der Regel zum 1. April / 1. Oktober) gestellt bzw. erneuert werden.

Ein Rechtsanspruch auf Ermäßigung besteht nicht. Ermäßigungen können nur nach Maßgabe der Haushaltslage der Musikschule gewährt werden.

Die Obergrenze beträgt für Teilnehmer aus dem Stadtkreis Freiburg bis zum 25. Lebensjahr 40 Prozent.

Für Teilnehmer außerhalb des Stadtkreises Freiburg beträgt die Obergrenze pro Ermäßigung 20 Prozent.

Für Erwachsene (ab 26 Jahre) beträgt die Obergrenze pro Ermäßigung 20 Prozent.

Eine Ermäßigung für Familien bzw. Alleinerziehende wird aufgrund eines Nachweises zum Einkommensverhältnis des Antragstellers nachfolgender Tabelle für alle Kinder gewährt, die die Musikschule besuchen. Die Obergrenze pro Ermäßigung liegt bei 40 %.

		Stufe I <i>Ermäßigungssatz 20 %</i>	Stufe II <i>Ermäßigungssatz 30 %</i>	Stufe III <i>Ermäßigungssatz 40 %</i>
		Netto-Jahreseinkommen bis ... €	Netto-Jahreseinkommen bis ... €	Netto-Jahreseinkommen bis ... €
Familie	1 Kind	36.257,91 €	31.528,62 €	29.466,00 €
	2 Kinder	45.471,90 €	39.540,78 €	36.954,00 €
	3 Kinder	54.006,65 €	46.962,30 €	43.890,00 €
	4 Kinder	62.541,39 €	54.383,82 €	50.826,00 €
	5 Kinder	71.076,14 €	61.805,34 €	57.762,00 €
	6 Kinder	79.610,89 €	69.226,86 €	64.698,00 €
	7 Kinder	88.145,64 €	76.648,38 €	71.634,00 €
Erwachsene	(ohne Kind)	18.063,25 €	15.707,17 €	14.679,60 €
Alleinerz.	1 Kind	27.554,83 €	23.960,72 €	22.393,20 €
	2 Kinder	37.725,65 €	32.804,92 €	30.658,80 €
	3 Kinder	47.896,47 €	41.649,11 €	38.924,40 €
	4 Kinder	57.388,06 €	49.902,66 €	46.638,00 €
	5 Kinder	68.238,12 €	59.337,49 €	55.455,60 €

Mehrfächerermäßigung für das 2. und 3. Fach 20%

Die Mehrfächerermäßigung wird ohne Nachweis zum Einkommensverhältnis ohne gesonderten Antrag gewährt.

Begabtenförderung auf Antrag der Lehrkraft bis max. 40 %

Begabtenförderung wird auf begründeten Antrag der betreuenden Lehrkraft jeweils für ein Unterrichtshalbjahr gewährt.

Leihgebühren sind stets voll zu entrichten.